

Bebauungsplan Nr. 58
der Stadt Bergneustadt
„Am Räschen“

Abwägungsvorschläge
(lfd. Nrn. 1-2)

zu den eingegangenen Anregungen
gemäß § 3 Abs.1 BauGB
und
gem. § 4 Abs.1
aus der Offenlage

1. Oberbergischer Kreis der Landrat, Schreiben vom 25.05.2020



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt
Bergneustadt

**AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT**

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: 02-12/34
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6105
Fax: 02261 88-6104

thomas.schmidt@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 28.09.2020

Bebauungsplan Nr. 58 – Am Räschen

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Bodenschutz

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Ich verweise auf bodenschutzrechtliche Stellungnahme vom 23.06.2014.

Brandschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Fläche WA; allgemeines Wohngebiet: min. 800 l/min.

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBANKDEFF

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

Immissionsschutz

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. Planvorhaben B-Plan Nr. 58 „Am Räschen“, keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Landschaftspflege, Artenschutz

Gegen den Bebauungsplan Nr. 58 „Am Räschen“, der Stadt Bergneustadt, bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.

Die Gestaltungsmaßgaben des landschaftspflegerischen Fachbeitrages sind im Bebauungsplan festzusetzen. Die aus der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung resultierenden Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des B-Plangebietes sind, wie im LFB dargestellt, auf verbindlicher vertraglicher Grundlage zu sichern und umzusetzen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen unverzüglich mit der Realisierung der Planung zu erfolgen.

Da der Oberbergische Kreis nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes (§34, Abs. 1) ein Ausgleichskataster zu führen hat, bitte ich um Mitteilung des nach Inkrafttreten bzw. des nach der Realisierung der Planung durchgeführten Ausgleichs.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Schmidt)

1.1 Bodenschutz:

Es bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird auf die bodenschutzrechtliche Stellungnahme vom 23.06.2014 verwiesen.

Planerische Stellungnahme

Die Hinweise aus der bodenschutzrechtlichen Stellungnahme vom 23.06.2014 wurden bereits nach der frühzeitigen Beurteilung in die Textlichen Festsetzungen unter 3.2 mit aufgenommen.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

1.2 Brandschutz:

Es bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Fläche WA — Allgemeines Wohngebiet: min. 800 l /min.

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Planerische Stellungnahme

Die Sicherstellung der Löschwassermengen sowie die Abstände von Hydranten untereinander sind in den DVGW Arbeitsblättern 400-1:2015-02 und 405:2008-02 geregelt und sind im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Die Zufahrten für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 werden im Rahmen der konkreten Baumaßnahmen im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

1.3 Immissionsschutz:

Aus Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem Planvorhaben B-Plan Nr. 58 „ Am Räschen“ keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Planerische Stellungnahme

Es bestehen keine Bedenken aus immissionsschutzrechtlicher Sicht.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

1.4 Landschaftspflege, Artenschutz:

Gegen den Bebauungsplan Nr. 58 „Am Räschen“, der Stadt Bergneustadt, bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.

Die Gestaltungsmaßgaben des landschaftspflegerischen Fachbeitrages sind im Bebauungsplan festzusetzen. Die aus der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung resultierenden Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des B- Plangebietes sind, wie im LFB dargestellt, auf verbindlicher vertraglicher Grundlage zu sichern und umzusetzen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen unverzüglich mit der Realisierung der Planung zu erfolgen.

Da der Oberbergische Kreis nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes (§34, Abs. 1) ein Ausgleichskataster zu führen hat, bitte ich um Mitteilung des nach Inkrafttreten bzw. des nach der Realisierung der Planung durchgeführten Ausgleichs.

Planerische Stellungnahme

Aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen keine Bedenken. Mit dem Eingriffsverursacher wird zeitnah mit der Planrealisierung ein Vertrag geschlossen, der die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen (innerhalb und außerhalb des Bebauungsplangebietes) sichert.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

2. Telekom, Schreiben vom 07.10.2020



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Innere Kanalstraße 98, 50672 Köln

Stadt Bergneustadt
Bauen, Planung, Umwelt
Frau Verena Klein
Kölner Str. 256
51702 Bergneustadt

Ihre Referenzen 61-26-01
Ansprechpartner T NL West; PTI 22, B 1, Karl-Heinz Enderichs
Durchwahl +49 221 - 3398 36564
Unser Zeichen KEn - 2020 - 230 - 6015
Datum 07.10.2020
Betrifft BP Nr. 58 - Am Räschen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Frau Verena Klein,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Ihr Schreiben vom 19.08.2020 ging hier erst am 07.10.2020 ein. Eine Stellungnahme war daher innerhalb der von Ihnen gesetzten Frist leider nicht möglich.

Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht zutreffend. Verwenden Sie daher bitte bei künftigem Schriftwechsel die angeführte aktuelle Adresse:

Postanschrift:
Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln

E-Mail-Anschrift:
T-NL-West-Pti-22-AS@telekom.de

Bitte kommunizieren Sie unsere Anschrift für den Bereich Köln in Ihrem Hause.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum
Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon +49 234 505 0, Telefax +49 234 505 4110, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Nielk Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262

Datum 07.10.2020
Empfänger Stadt Bergneustadt
Blatt 2

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen. Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs

- 2.1 Ihr Schreiben vom 19.08.2020 ging hier erst am 07.10.2020 ein. Eine Stellungnahme war daher innerhalb der von Ihnen gesetzten Frist leider nicht möglich. Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht zutreffend. Verwenden Sie daher bitte bei künftigen Schriftwechsel die angeführte aktuelle Adresse:
Postanschrift:
Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln
E-Mail-Anschrift:
T-NI-West-Pti-22-AS@telekom.de
Bitte kommunizieren Sie unsere Anschrift für den Bereich Köln in Ihrem Hause.

Planerische Stellungnahme

Die Adress- und Emaildaten wurden korrigiert. Die Stellungnahme wird noch berücksichtigt.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

- 2.2 Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.

Planerische Stellungnahme

Es bestehen keine Einwände. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

- 2.3 Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Planerische Stellungnahme

Die angeregte Festsetzung wird in die textlichen Festsetzungen unter „2. Telekommunikation“ aufgenommen.

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: